



62/28 76

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Juni 1986

Nr. 1903

Subingen;
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Deitingenstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Deitingenstrasse in Subingen, Abschnitt Dorfausgang Nord bis Gemeindegrenze, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 30. September bis 29. Oktober 1985 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging eine Einsprache ein. Dieselbe richtete sich in der Hauptsache gegen die Beanspruchung von Kulturland, bedingt durch den Strassenausbau mit Radweg gemäss Auflageplan. An der Verhandlung vom 12. Januar 1986 wurde die Einsprache zurückgezogen; die Entschädigungsfragen sind in das Landerwerbsverfahren verwiesen worden, welches vor dem Strassenausbau mit jedem einzelnen Grundeigentümer separat durchzuführen ist.

Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nicht mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Deitingenstrasse" in Subingen, Abschnitt Dorfausgang Nord bis Gemeindegrenze, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Dr. K. Schwaller

Ausfertigungen:

- Bau-Departement
- Kant. Tiefbauamt (4) Ha mit 2 genehmigten Plänen
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4553 Subingen (2)
mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)